

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2739/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 06.12.2016 zum TOP Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 01.11.2016 zum TOP 7.3 Wertstoffhof (DS 2049/16); hier: Standort Absetzbecken und Feuerlöschteich (DS 2408/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Es soll geprüft werden, inwieweit die Baumfällungen bzw. Neupflanzungsstandorte im Widerspruch zu den ursprünglichen Planungen bzw. zu Festsetzungen für die Ersatzpflanzungen / Ausgleichspflanzungen der Baugenehmigung (Grünordnungsplan) stehen."

Im Rahmen der ursprünglichen Planung des damaligen Neubaus der SWE – Betriebsstätte in der Eugen – Richter – Straße wurden auf dem Freigelände zwei Heckenstreifen angelegt sowie 18 Laubbäume gepflanzt.

Im Zuge der aktuellen Genehmigung des neuen Wertstoffhofes am selben Standort wurde im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (Planungsbüro Theurich, Stand 24.06.2016) dargelegt und begründet, dass diese abgeschlossenen Kompensationsmaßnahmen auf Grund des hohen Flächenverbrauchs am Standort nicht erhalten werden können.

In solchen Fällen ist es möglich, diese Maßnahmen durch eine entsprechende Neuberechnung in der Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung aufzuheben und so zu verlagern (hinsichtlich Standort, Biotop- bzw. Gehölzart, Pflanzqualität), dass die neuen Pflanzmaßnahmen dauerhaft erhalten werden können nach Umsetzung des neuen Bauvorhabens.

Diese Gehölzfällungen sowie die weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft durch Versiegelung und weitere Gehölzrodungen werden, wie im Rahmen der DS 2049/16 detailliert dargestellt, durch Pflanzmaßnahmen auf dem Gelände des Wertstoffhofes (Pflanzung von 28 Hochstämmen mit 16/18 cm Stammumfang, 80 m² Heckenpflanzung, Pflanzung von 1 Großstrauch) sowie auf der Deponie Schwerborn (Anlage 3.100 m² blütenreiches Grünland mit Gehölzinsel von 300 m²) ausgeglichen und ersetzt.

Anlagen

gez. i.V. Birkner
Unterschrift Amtsleiter

09.01.2017
Datum